

II- 839 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 17. Feb. 1971 No. 419/7

A n f r a g e

der Abgeordneten MACHUNZE, Kitzge, Dr. Hauser  
 und Genossen  
 an den Herrn Bundesminister für Justiz  
 betreffend Runds hreiben an die Senatsvorsitzenden des  
 Schiedsgerichtes der Sozialversicherung für Wien.

Im Dezember 1970 veröffentlichte ein leitender Angestellter  
 der Sozialversicherung einen Artikel in einer Wiener Tages-  
 zeitung, in welchem er sich mit dem Schiedsgerichtswesen in  
 der Sozialversicherung befaßte. Dieser Artikel führte zu  
 einer unerwarteten und unverständlichen Reaktion des  
 ständigen Vorsitzenden des Schiedsgerichtes der Sozial-  
 versicherung für Wien. In einem Rundschreiben, das im  
 Dezember an die Senatsvorsitzenden bezüglich der Durch-  
 führung des Schiedsgerichtsverfahrens erging, wurde angeb-  
 lich Weisungen erteilt, die mit den Bestimmungen der ZPO  
 nicht durchwegs übereinstimmen.

Die unterzeichneten Abgeordneten haben keine Möglichkeit,  
 den Sachverhalt zu prüfen und sie richten daher an den  
 Herrn Bundesminister für Justiz nachstehende

A n f r a g e n :

- 1) Ist es richtig, daß nach dem Erscheinen des Zeitungs-  
 artikels das erwähnte Rundschreiben an die Senatsvorsitzenden  
 erging?
- 2) Sind Sie bereit, den anfragenden Abgeordneten ein Exemplar  
 des erwähnten Rundschreibens zur Verfügung zu stellen?
- 3) Sind Sie bereit, das Rundschreiben dahingehend über-  
 prüfen zu lassen, ob es durchwegs mit den Bestimmungen  
 der ZPO in Einklang zu bringen ist?
- 4) Sind Sie der Meinung, daß die beiden wichtigen Funktionen,  
 die der ständige Vorsitzende des Schiedsgerichtes der  
 Sozialversicherung für Wien ausübt, in der zur Verfüzung  
 stehenden Dienstzeit tatsächlich zu bewältigen sind?